

Information der Arbeitsagentur

Sehr geehrte Unternehmerin,
sehr geehrter Unternehmer,

aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage, möchten wir Sie über die neuen Regelungen des Kurzarbeitergeldes (KUG) informieren.

Wichtig ist: Eine umgehende Anzeige der Kurzarbeit und eine von Ihren Mitarbeitern unterschriebene Erklärung zur Einführung der Kurzarbeit. Diese Dokumente müssen bei Ihrer Agentur für Arbeit bis zum Ende des Monats für den jeweiligen Kurzarbeitsbeginn eingehen.

Erreichbarkeit Ihrer Agentur für Arbeit:

Da das Anrufaufkommen über die Hotlinenummer 0800 4 5555 20 aktuell sehr hoch ist, bitten wir darum, Anrufe auf Notfälle zu beschränken.

Wir empfehlen Ihnen die Unterlagen (Kug-Anzeige u.s.w.) über unsere eServices <https://anmeldung.arbeitsagentur.de/portal> bzw. <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> zu übermitteln.

(Hierzu benutzen Sie bitte Ihre Zugangsdaten zur Jobbörse. Sofern Ihnen diese nicht bekannt sind, erhalten Sie diese von Ihrem Arbeitgeberservice.

Senden Sie hierzu bitte eine E-Mail mit dem Betreff „eService-Zugang“ an Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de). Sie erhalten zeitnah eine Rückmeldung mit Ihren Zugangsdaten per E-Mail.

Alternativ können Sie den Postweg nutzen unter:
Agentur für Arbeit Essen
45098 Essen

Ergänzende Möglichkeiten sind:

Fax 0201 / 1819108031

E-Mail: Essen.031-OS@arbeitsagentur.de

Auf unserer Seite erhalten Sie aktuellste Informationen zum Kurzarbeitergeld

<https://www.arbeitsagentur.de/kurzarbeitergeld>

Ergänzend sind nachfolgend einige Erstinformationen und einige benötigte Muster, Merkblätter, Formulare und Formulierungshilfen zur Kurzarbeit (gesetzliche Neuregelungen seit 01.03.2020 beigefügt:

- Die Höhe des Kurzarbeitergeldes beträgt ca.67% / 60% des pauschalierten Nettoentgeltes (KUG Merkblatt AG Seite 23). Bevor KUG gewährt wird, müssen Überstunden sowie unverplante Resturlaubstage aus dem Vorjahr genommen werden. Derzeitige Regelung: SV Beiträge können vollständig oder teilweise erstattet werden.
- Die Zahlung / Bewilligung von Kurzarbeitergeld wird in einem Betrieb frühestens von dem Kalendermonat an geleistet, in dem die Anzeige über den Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit eingegangen ist. (Sollte ab März Kurzarbeit im Betrieb erfolgen, muss die Anzeige spätestens am 31.03.2020 bei der Agentur für Arbeit vorliegen. Der Postweg geht zu Lasten des Kunden) (KUG Merkblatt AG Seite 27).
- Mindestanforderungen: Mindestens 10% der Mitarbeiter des Betriebs müssen von einem Entgeltausfall von jeweils mehr als 10 Prozent ihres monatlichen Bruttoarbeitsentgeltes betroffen sein. (KUG Merkblatt AG Seite 16)
- Die Regelbezugsdauer des Kurzarbeitergeldes beträgt maximal 12 Monate (KUG Merkblatt AG Seite 27).
- Kurzarbeitergeld ist auch für Leiharbeiter möglich.

Folgende Personengruppen erhalten in der Regel kein KUG:

- Geringfügig Beschäftigte / Rentner/innen
- Nur in Ausnahmefällen: Angestellte Geschäftsführungen sowie Vertriebsmitarbeiter/-innen eines Unternehmens. (Diese Bereiche sollen dafür sorgen, dass neue Aufträge eingehen und KUG beendet werden kann)

Folgende Unterlagen sind einzureichen (eServices, alternativ per Post, Fax oder Email):

- Anzeige über Arbeitsausfall (KuG 101)

https://www.arbeitsagentur.de/datei/Anzeige-Kug101_ba013134.pdf

mit einer aussagekräftigen Beschreibung des Arbeitsausfalls. (siehe oben)

- Einverständniserklärung der Mitarbeiter oder Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat (siehe Muster unten)

möglichst auch:

- Vollständige Personalliste (Lohnjournal) des letzten abgerechneten Monats
- Bei Tarifbindung: evtl. Tarifklauseln zum Thema Kurzarbeit
(Ankündigungsklauseln, etc)
- Liste der Resturlaubstage aus 2019
- Aufstellung der Überstundenkonten (Stand vor Beginn der Kurzarbeit)

Informationen zum Kurzarbeitergeld:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>

Informationen zur Kurzarbeit im Zusammenhang mit dem Corona-Virus:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Hier finden Sie das Merkblatt für den Arbeitgeber:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/Merkblatt-8a-Kurzarbeitergeld_ba015385.pdf

...und hier das Merkblatt für die Arbeitnehmer:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8b-kurzarbeitergeld_ba015388.pdf

Anlage

Muster!

Bitte auf Briefkopfbogen ausdrucken oder abschreiben

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aufgrund
von _____

_____ sehen wir uns gezwungen, ab _____ bei der zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeit zu beantragen.

Erklärung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Mit der Einführung der Kurzarbeit und der damit verbundenen Lohn- / Gehaltsminderung erkläre ich mich einverstanden. Über die Pflicht, während der Kurzarbeit Stundenaufzeichnungen zu führen, bin ich aufgeklärt worden.

_____, den _____

Name in Druckschrift	Unterschrift der Arbeitnehmer	normale	
Wochenarbeitszeit	Eintrittsdatum im Betrieb		
_____	_____	_____ Std.	_____
_____	_____	_____ Std.	_____
_____	_____	_____ Std.	_____
_____	_____	_____ Std.	_____
_____	_____	_____ Std.	_____
_____	_____	_____ Std.	_____
_____	_____	_____ Std.	_____
_____	_____	_____ Std.	_____
_____	_____	_____ Std.	_____